

GEMEINDEAMT BAD GLEICHENBERG

Lfd. Nr.: 11

Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, dem 14.09.2021 im Trauteum (Veranstaltungssaal)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.09.2021 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl, 2. Vzbgm. Werner Jögl, GK Mag. Reinhard Wurzing, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Johanna Monschein, GR Johann Roppitsch, GR Lisa Sundl, GR Mag. Regina Tatschl, GR Ing. Christoph Monschein, GR Maria Rindler-Seidl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Markus Kaufmann, MSc, GR Stefan Gollmann, GR Edith Marina, GR Karl Pfeiler, GR Monika Schönmaier, GR Carl Benedikt Liebekreutzner, GR Michael Wagner, GR Robert Reitbauer und GR Maria Anna Müller-Triebl

Außerdem waren anwesend:

Mag. Dietmar Sieger (Amtsleiter)
Romana Pranger (Protokollführerin)

Entschuldigt waren:

GR Sonja Gers, GR Barbara Ranftl und GR Brigitte Ranftl

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: **Bgm. Christine Siegel**

TAGESORDNUNG

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Bericht der Ausschussvorsitzenden**
3. **Fragestunde**
4. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20.07.2021**
5. **Entsendung Gemeindevertreter Tourismuskommision**
6. **Erster Nachtragsvoranschlag 2021**
7. **Aufteilung Jagdpachtentgelt 2021**
8. **Weiterführung II Klima- und Energiemodellregion**
9. **Rechts- und Vertragsangelegenheiten**
 - a) Nachtrag zum Mietvertrag Hubert Gausch Reparatur- und Servicecenter
 - b) Löschungserklärung Liegenschaften EZ 511 und 649, KG Merkendorf
(Verzicht Vorkaufsrecht Merkendorf 12)
10. **Grundsatzbeschluss „Einräumung Optionsrecht Immo3 GmbH“ (Dringlichkeitsantrag)**
11. **Allfälliges**

PROTOKOLL

1 BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie bittet die Anwesenden sich zu erheben um eine Trauerminute für den verstorbenen Altbürgermeister Ing. Rudolf Loos abzuhalten.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 10 „Einräumung Optionsrecht Immo3 GmbH“, welcher einstimmig angenommen wird.

2 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN

a) Ortsteileausschuss | Obmann 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl | 13.09.2021

1. Vzbgm. Ing. Michael Karl berichtet, dass am 13.09.2021 der Ortsteileausschuss getagt hat. In dieser Sitzung wurden nochmals die geplanten Input-Abende besprochen sowie die Einladungen für die Vereine ausgearbeitet. Der erste Input-Abend wird am 06.10.2021 um 19 Uhr im Trauteum stattfinden.

b) Wegebauausschuss | Obmann Ing. Franz-Josef Gutmann

GR Ing. Gutmann erklärt, dass in letzter Zeit zwar keine Sitzung des Wegebauausschusses stattgefunden hat, aber er möchte trotzdem die Mitglieder des Gemeinderates über den aktuellen Stand der Straßensanierungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) informieren.

Der Grünwaldweg und die Schaufelstraße wurden fertiggestellt, bei der Schaufelstraße sind durch den schlechten Untergrund Mehrkosten von ca. 15.000,00 Euro entstanden. Die Schlossstraße beim Hochbehälter wurde fertig asphaltiert und demnächst wird das Bankett gemacht. Beim Eggerweg wurde auch bereits mit der Sanierung begonnen und beim Fräsen ist leider aufgefallen, dass auch hier der Untergrund verbessert werden muss, da die Schotterdecke zu niedrig ist. Demnächst beginnen auch die Fräsarbeiten bei der Schlossstraße im Friedhofsbereich. Der Schotterparkplatz links vor dem Friedhof wird mitgemacht, da der Schotter in diesem Bereich immer wieder bis zur Landesstraße ausgespült wird. Mit den Ausbauarbeiten im Bereich der Unteren Brunnenstraße wird begonnen, sobald die Sanierungsarbeiten für die Wasserleitung abgeschlossen sind. Dann würde nur mehr der Hohe Warte Weg fehlen, mit dem voraussichtlich gegen Jahresende 2021 begonnen werden kann.

Sobald die Sanierungen dieser genannten Straßen abgeschlossen sind, muss man die

tatsächlich bisher entstandenen Kosten eruieren, um in weitere Folge im Rahmen einer Wegebauausschusssitzung die nächsten Sanierungen festlegen zu können. Eine Sitzung des Wegebauausschusses ist daher erst Ende Oktober/Anfang November 2021 sinnvoll, meint GR Ing. Gutmann, da wahrscheinlich erst dann die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sein werden.

Bgm. Siegel bedankt sich bei den beiden Obmännern für die Berichte und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

3 FRAGESTUNDE

a) GR Müller-Triebl will über den aktuellen Stand bei der Gleichenberger Bahn informiert werden. Die Vorsitzende erklärt, dass am 16.09.2021 ein Gespräch der beiden Landtagsabgeordneten der Region Franz Fartek und Cornelia Schweiner mit dem zuständigen Landesrat Anton Lang stattfinden wird, in dem hoffentlich die Weichen für den Weiterbestand der Gleichenberger Bahn gestellt werden können.

GR Müller-Triebl will außerdem wissen, ob es weitere Informationen zum erfolgten Fischsterben im Sulzbach gibt, was von Bgm. Siegel mit dem Hinweis auf die laufenden Untersuchungen durch die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark verneint wird.

b) 2. Vzbgm. Jogl knüpft beim Thema Gleichenberger Bahn an. Er ersucht um Informationen über den aktuellen Stand des touristischen Konzepts. Die Vorsitzende erklärt, dass das Konzept in der Regionalversammlung unter Einbindung aller Fraktionen ausgearbeitet und erstellt wurde. Der Entwurf, der noch präzisiert werden muss, liegt im Gemeindeamt auf und wird allen Fraktionsvorsitzenden übermittelt werden.

2. Vzbgm. Jogl ersucht um Begutachtung der Verkehrssituation bei der Firmenausfahrt der Firma Reicht mit der Baubezirksleitung und spricht sich für die Anbringung eines Verkehrsspiegels aus.

c) GV Pölzl berichtet, dass ein Gemeindebürger an ihn herangetreten ist, dass auch bei der Kreuzung Bucheweg/Parkplatz ehemaliges Feuerwehrrüsthaus ein Verkehrsspiegel notwendig ist. Es handelt sich dabei um einen Fahrradweg, aber es kommt immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. GR Mag. Tatschl ergreift das Wort und erklärt, dass diese Angelegenheit bereits auf der Agenda des Wegebauausschusses steht.

d) GR Gollmann hinterfragt die Aufstellung einiger „Vorrang geben“-Verkehrszeichen in Steinbach sowie die Herabsetzung der Gewichtsbeschränkung von 10 auf 7,5 Tonnen bei der Steinbachstraße. Die Vorsitzende berichtet, dass bei einigen Kreuzungen mit der Steinbachstraße die Vorrangsituation mittels Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark klargestellt wurde. Die Herabsetzung der Gewichtsbeschränkung – ebenfalls durch Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark – soll den LKW-

Verkehr auf der Steinbachstraße etwas eindämmen, was den dort wohnhaften Bürgern zu Gute kommen soll. GR Gollmann erwidert, dass man das dann auch kontrollieren müsste, denn es fahren noch immer sehr viele LKWs über Steinbach nach St. Anna/Aigen. GR Ing. Kaufmann, MSc wirft ein, dass am heutigen Tage die Polizei Kontrollen durchgeführt hat.

e) GR Pfeiler erklärt, dass er von seinen Hotelgästen darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die angegebenen Zeiten beim Springbrunnen leider nicht genau eingehalten werden. Bgm. Siegel gibt an, dass die Zeiten untertags schon stimmen sollten, nur am Abend beginnt der Springbrunnen mit den Wasserspielen erst um 20.03 Uhr, da um 20.00 Uhr die Kirchenglocken läuten und eine Überschneidung vermieden werden sollte. Sie wird das Anliegen an die zuständigen Mitarbeiter weitergeben, diese sollen die Spielzeiten kontrollieren und stellt eine Anpassung der Infotafel in Aussicht.

GR Pfeiler erzählt, dass Gemeindebürger ihn gebeten haben, dass er eine Geschwindigkeitsbeschränkung beim Dorfweg anregen soll und erläutert, dass durch die Querung des Radweges R45 eine Beschränkung durchaus sinnvoll wäre. Die Vorsitzende bittet den Wegebauausschuss sich dieser Angelegenheit anzunehmen und eine Änderung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 40km/h auf 30km/h zu diskutieren.

f) GR Marina greift das Thema Geschwindigkeitsbeschränkung auf und regt eine Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Styriaallee an.

GR Marina erzählt, dass sie von einigen Kurgästen darauf angesprochen wurde, warum es die kleinen Veranstaltungsbroschüren nicht mehr gibt. Diese waren früher in allen Gastronomie- bzw. Hotelbetrieben zur freien Entnahme verfügbar. Bgm. Siegel gibt an, dass diese Broschüren Angelegenheit des Tourismusverbandes waren und nicht Sache der Gemeinde. Aufgrund der Umstrukturierung im Bereich der Tourismusverbände müsse man sich ansehen, wer sich künftig dieser Angelegenheiten annimmt. GR Marina ergänzt, dass auch einige Ankündigungstafeln nicht auf dem aktuellen Stand sind. Bgm. Siegel erwidert, dass diese regelmäßig von den Mitarbeitern kontrolliert werden und es sich wahrscheinlich nicht um Tafeln der Gemeinde handelt, aber sie wird veranlassen, dass die zuständigen Gemeindemitarbeiter alle Tafeln regelmäßig kontrollieren.

g) GR Schönmaier fragt nach, ob schon ein geeignetes Grundstück für eine Hundewiese gefunden wurde. Bgm. Siegel verneint diese Frage, weist aber darauf hin, dass eine Lösung eventuell mit den neuen Betreibern des Kurhauses gefunden werden könnte, die ebenfalls ein großes Interesse an einer solchen haben. Bgm. Siegel bittet GR Schönmaier noch um etwas Geduld in dieser Angelegenheit.

h) GR Liebe-Kreutzner bittet um Informationen zum geplanten Wohnbau unmittelbar neben der Pfarrkirche. Die Vorsitzende erklärt, dass das zum Thema beauftragte Ortsbildgutachten noch ausständig ist und sie berichtet von einem möglichen Kaufinteressenten, der auf diesem Grundstück eventuell lediglich ein privates Einfamilienwohnhaus errichten möchte.

i) GR Wagner will wissen, ob noch eine Schulbusverbindung für die Schüler am Steinriegl angedacht sei, da laut seinen Recherchen im Moment ca. 23 Schulkinder und einige Kindergartenkinder in diesem Bereich wohnen, die eine Busverbindung nutzen würden. Ihm ist bewusst, dass es seitens der zuständigen Finanzlandesdirektion aufgrund des zu kurzen Schulweges keinen offiziellen Schulbus bzw. keine Schülerfreifahrt geben wird. GR Wagner hat beim im Ort ansässigen Busunternehmen Genser die Kosten angefragt, wobei pro Monat und Kind Kosten in der Höhe von ca. 80,00 Euro anfallen würden und die Eltern bereit wären, bis zu 50% davon zu tragen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass in diese Richtung nichts geplant ist und auch kein diesbezügliches Ansinnen der Eltern an sie herangetragen wurde. Sie glaubt nicht, dass die Eltern bereit sind 50% der Kosten zu tragen. Man muss festhalten, dass Schulbusverbindungen nicht in das Aufgabengebiet der Gemeinde fallen und enorme Kosten verursachen würden. Die Gemeinde sollte nur einen sicheren Schulweg zur Verfügung stellen, der bis auf ein kurzes Stück ohne Gehweg gegeben ist. Sie bittet die Mitglieder des Wegebauausschusses sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

GR Wagner merkt an, dass er von Eltern zu hören bekommen hat, dass die Gemeinde sowieso kein Geld hat. Die Bürgermeisterin hinterfragt, wer solche Aussagen getätigt hat und fordert GR Wagner auf, ihr Namen zu nennen. GR Wagner kontert, dass er keine Namen nennen wird, da diese Eltern Konsequenzen fürchten. GR Ing. Kaufmann, MSc wirft ein, dass das eine Unterstellung bzw. ein Gerücht sei und das man solche Behauptungen nicht einfach im Raum stehen lassen kann.

GR Wagner kommt zu seiner zweiten Frage. Er hätte gerne Auskunft darüber, wie viele Schulanfänger es im Schuljahr 2021/2022 gibt und wie viele davon schon das Schulstartgeld abgeholt haben. Die Vorsitzende gibt an, dass es 37 Schulanfänger in der Volksschule Bad Gleichenberg gibt und in der Volksschule Trautmannsdorf 13 Kinder in die erste Klasse gekommen sind. Sie berichtet, dass bereits einige Eltern das Schulstartgeld abgeholt haben, jedoch kann sie diesbezüglich keine genauen Angaben machen.

j) GR Reitbauer will wissen, warum die blauen Ränder bei den Hinweistafeln der Route 66 in der Klaue entfernt wurden. Die Bürgermeisterin schickt voraus, dass nicht die Gemeinde dafür verantwortlich ist. Sie vermutet, dass die blauen Ränder entfernt worden sind, damit die Hinweisschilder nicht als Ortstafeln wahrgenommen werden.

GR Reitbauer informiert sich, ob es in letzter Zeit eine Verkehrszählung gab, da auf seinem morgendlichen Arbeitsweg nach Ilz sehr viele LKW mit ausländischen Kennzeichen unterwegs sind. Bgm. Siegel erklärt, dass diese Problematik der „Mautflüchtlinge“ allgemein bekannt ist. Die Bezirkshauptmannschaft führt regelmäßig Verkehrszählungen durch, wann jedoch die letzte stattgefunden hat, entzieht sich ihrer Kenntnis.

4 GENEHMIGUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS VOM 20.07.2021

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 20.07.2021 zu genehmigen, welcher mit 21: 1 Stimmen (Stimmenthaltung: GR Müller-Triebl)

angenommen wird. GR Müller-Triebl begründet ihre Stimmenthaltung mit dem Umstand, dass sie bei der gegenständlichen Sitzung nicht anwesend war.

5 ENTSENDUNG GEMEINDEVERTRETER TOURISMUSKOMMISSION

Bgm. Siegel informiert, dass auf Grund der Novelle des Tourismusgesetzes, die mit 01.10.2021 in Kraft treten wird, eine Neuentsendung der Gemeindevertreter in den neuen, großen Tourismusverband notwendig ist.

Sie erklärt, dass bisher ihre Person als Mitglied und GK Mag. Reinhard Wurzinger als Ersatzmitglied als Gemeindevertreter fungiert haben. Sodann wird auf Antrag der Vorsitzenden – jeweils mittels Handzeichen und einstimmig – Bgm. Christine Siegel zum Mitglied und GK Mag. Reinhard Wurzinger zum Ersatzmitglied der Tourismuskommission bestellt.

6 ERSTER NACHTRAGSVORANSCHLAG 2021

Die Vorsitzende erklärt, dass es im aktuellen Haushaltsjahr sehr viele Veränderungen gab und deshalb ein Nachtragsvoranschlag notwendig ist. Der Ergebnishaushalt wies im ursprünglichen Voranschlag 2021 ein negatives Nettoergebnis (nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen) von -1.042.600,00 Euro im Saldo 00 aus. Im Nachtragsvoranschlag 2021 konnte dieses Nettoergebnis ausgeglichen dargestellt werden.

Die wesentlichen Positionen stellen sich wie folgt dar:

1. Das von der Bundesregierung beschlossene Corona-Hilfspaket fließt in Form von Ertragsanteilen und Finanzzuweisungen nach dem FAG direkt in die operative Gebarung ein und wirkt sich für Gemeinde mit rund 633.000,00 Euro aus.
2. Weitere Einsparungen von rund EUR 133.000,00 Euro entstehen im Bereich des Personalaufwandes. Zum einen werden gewisse Überstunden entgegen der Prognose nicht innerhalb eines Jahres, sondern über mehrere Jahre aufgeteilt ausbezahlt und zum anderen wurden geplante Neuaufnahmen einige Monate später durchgeführt als geplant.
3. Aus der Veräußerung von Wohnungen können (nach Abzug der verbleibenden Buchwerte) Erträge von 132.300,00 Euro lukriert werden. Diese werden einer Rücklage mit Zahlungsmittelreserve zugeführt und können für künftige Investitionen herangezogen werden.

Nach Einarbeitung aller Erträge und Aufwände verbleibt im Ergebnishaushalt noch ein negativer Saldo von -265.400,00 Euro. Dieser wird, nach Prüfung der Voraussetzungen, mit der Auflösung der „zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserven – Eröffnungsbilanz“ ausgeglichen. Gemäß § 207 StGHVO hat der Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung der ersten Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 eine „zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserven – Eröffnungsbilanz“ in der Höhe von 12.003.590,82 Euro gebildet, diese reduziert sich nun um 265.400,00 Euro und es verbleiben 11.738.190,82 Euro.

Im Finanzierungshaushalt werden größtenteils die Auswirkungen des Ergebnishaushalts widergespiegelt. Die Veränderung der liquiden Mittel im Jahr 2021 kann von ursprünglich EUR - 1.003.800,00 auf EUR -331.000,00 reduziert veranschlagt werden und setzt sich wie folgt zusammen:

- Corona-Hilfspaket in Form von Ertragsanteilen: 633.000,00 Euro
- Einsparungen im Bereich des Personalaufwandes: 133.000,00 Euro
- Verkaufserlös Wohnungen: 196.500,00 Euro
- Zusätzliche Bedarfszuweisung für ASZ: 34.000,00 Euro
- Fertigstellung ASZ im Jahr 2021: - 150.900,00 Euro
- Zusätzliche Investitionen im Bereich der Kanalisation: -46.300,00 Euro
- Sondertilgung Darlehen (Anteil Wohnungsverkäufe): -66.000,00 Euro
- Sonstige notwendige finanzierungswirksame Anpassungen: -60.500,00 Euro

Trotz positiver Auswirkungen im Finanzierungshaushalt besteht noch eine negative freie Finanzspitze. Es stehen im Jahr 2021 keine liquiden Mittel zur Verfügung um geplante Investitionen zu finanzieren, man ist auf Fremdfinanzierung angewiesen.

Das von der Bundesregierung beschlossene Hilfspaket, welches in Form von Ertragsanteilen ausbezahlt wird, soll den Gemeinden eine Planungssicherheit sowohl für 2021 als auch für die mittelfristige Finanzplanung (MFP) bieten. Es wurden Mindestsummen und Steigerungen für die Gemeinden fixiert, die in den MFP der Gemeinde eingearbeitet wurden (ab 2022 +1%, ab 2023 +1,5%, ab 2024 +2%). Es handelt sich hierbei um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Gleichzeitig wurden Entnahmen aus der „Haushaltsrücklage Eröffnungsbilanz“ dargestellt. Somit kann der Ergebnishaushalt bis 2025 ausgeglichen veranschlagt werden.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie nur die wichtigsten Eckdaten zusammengefasst hat, im Detail wurde der erste Nachtragsvoranschlag 2021 bereits in der letzten Sitzung des Finanz- und Beteiligungsausschusses durch den leitenden Mitarbeiter der Finanzverwaltung, Christian Gutmann, erläutert. Bgm. Siegel bittet nun um Wortmeldungen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

GR Wagner ist der Ansicht, dass man mit der zweckgebundenen Haushaltsrücklage in Höhe von 265.400,00 Euro eine schwarze Null produziert hat. Positiv zu erwähnen ist der Verkauf von Gemeindewohnungen, da es sehr viele leerstehende Wohnungen gibt, wie man aus den Bad Gleichenberger Nachrichten entnehmen kann. Er beziffert die jährlichen Leerstandskosten mit ca. 30.000,00 Euro.

Die Vorsitzende erklärt, dass mittlerweile alle Wohnungen bei denen eine Mietzinsausfallhaftung besteht, vermietet sind. Die noch leerstehenden Wohnungen befinden sich im Eigentum der ÖWG bzw. ENW.

GR Wagner ist auch darüber verwundert, dass im Nachtragsvoranschlag kein weiteres Budget für die Gleichenberger Bahn berücksichtigt wurde, es sind nur die bereits beschlossenen 16.500,00 Euro für den Betrieb bis 31.10.2021 enthalten. GR Wagner ist gespannt, ob im Budget für das Kalenderjahr 2022 Gelder für den Fortbestand berücksichtigt werden. Er findet es außerdem fragwürdig, dass die Gemeinde für das jährliche Erzählfestival

von Folke Tegetthoff eine jährliche Bedarfszuweisung in der Höhe von 15.000,00 Euro erhält, aber z.B. für den Schulbus für die Kinder am Steinriegl kein Geld verfügbar ist.

Die Vorsitzende erwidert, dass die Bedarfszuweisung für das Erzählfestival eine zweckgebundene Bedarfszuweisung ist, die an diese Veranstaltung gebunden ist und somit einen Durchläufer für die Gemeinde darstellt. Sie ergänzt, dass man auf diese kulturelle Veranstaltung nicht verzichten sollte, da diese bei den Gästen sehr gut ankommt.

GR Wagner gibt zu bedenken, dass einige Vorhaben aus dem Voranschlag 2021 nicht umgesetzt wurden und auch deshalb der Saldo des Ergebnishaushalts im Nachtragsvoranschlag ausgeglichen ist.

2. Vzbgm. Jogl ergreift das Wort und erklärt, dass er der Aussage der Vorsitzenden, dass eine Verbesserung zum ursprünglichen Voranschlag vorliegt, nicht uneingeschränkt zustimmen kann. Die Wohnungsverkäufe sind Einmaleffekte und er vertritt die Meinung, dass man vor 3 bis 4 Jahren näher an einem ausgeglichenen Haushalt dran war als derzeit. Das zeigt z.B. der Cashflow (ca. 300.000,00 Euro fehlen, obwohl die Gemeinde ca. 900.000,00 Euro zusätzliche Einnahmen aufweisen kann). Er hält das Kommunale Investitionsprogramm grundsätzlich für eine gute Sache, zeigt aber den Nachteil der zwingenden Eigenmittelaufbringung auf. Das Corona-Hilfspaket weist zudem den Nachteil auf, dass die Ertragsanteile in den nächsten 5 Jahren wieder reduziert werden. Er lobt die konstruktive Arbeit im Vorstand und zeigt sich darüber erfreut, dass alle besprochenen Punkte eingearbeitet wurden. Er merkt aber an, dass seine Fraktion dem 1. Nachtragsvoranschlag 2021 dennoch nicht zustimmen wird.

Die Vorsitzende stellt klar, dass sie nicht gemeint hat, dass sich die Gesamtsituation verbessert hat, sondern das Zahlenwerk.

1. Vzbgm. Ing. Karl stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 zu genehmigen, welcher mit 13 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, GR Pfeiler, GR Schönmaier, GR Liebe-Kreutzner, GR Gollmann, GR Marina, GR Wagner und GR Reitbauer) angenommen wird.

7 AUFTEILUNG JAGDPACHTENTGELT 2021

Bgm. Siegel verliest und erläutert die gegenständliche Kundmachung vom 16.06.2021. Sie informiert, dass innerhalb der öffentlichen Auflagefrist (17.06.bis 19.07.2021) keine Einwendungen gegen den Aufteilungsentwurf eingebracht wurden und erklärt das weitere Prozedere (Genehmigung des Aufteilungsentwurfs durch den Gemeinderat und anschließende Auszahlung des angeforderten Jagdpachtentgelts an die Grundeigentümer laut genehmigtem Aufteilungsentwurf). Sie erklärt, dass die nicht behobenen bzw. zugunsten der Gemeinde verfallenen Anteile wie bisher für die Finanzierung der Hagelabwehr herangezogen werden.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Aufteilungsentwurf des Jagdpachtentgelts 2021 zu genehmigen und die nicht behobenen Anteile für die

Hagelabwehr heranzuziehen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8 WEITERFÜHRUNG II KLIMA- UND ENERGIEMODELLREGION

Die Vorsitzende berichtet, dass man bereits seit 5 Jahren an diesem Projekt teilnimmt und dieses nun um 3 weitere Jahre verlängert werden soll. Die Kosten für die Weiterführung betragen für die Gemeinde Bad Gleichenberg 30.286,00 Euro für die gesamte Laufzeit. Die Gemeinde Straden müsse 22.701,00 Euro bezahlen und der Anteil der Gemeinde Bad Radkersburg beträgt 19.660,00 Euro. Die Höhe des Anteils ist – mit Ausnahme eines Sockelbetrages in der Höhe von 5.000,00 Euro pro Gemeinde – abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. Bgm. Siegel gibt an, dass es nur noch wenige steirischen Gemeinden gibt, die nicht an einer Klima- und Energiemodellregion teilnehmen und merkt an, dass das Konzept ein sehr gutes ist. Man habe in den Jahren 2016 bis 2021 insgesamt 9 Projekte umsetzen können, mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 1.273.270,00 Euro, davon gab es 335.000,00 Euro als Investitionsförderung und 87.500,00 Euro in Form einer KEM-Mehrinvestitionsförderung.

2. Vzbgm. Jogl meldet sich zu Wort und berichtet, dass man die erhaltene Präsentation in der Fraktion besprochen hat und grundsätzlich positiv bewertet. Er wünscht sich aber eine vermehrte Einbindung der Betriebe und – nicht zuletzt angesichts der beachtlichen Kosten – eine aktive Weiterführung des Projekts um weiterhin entsprechende Fördermittel lukrieren zu können.

Die Vorsitzende regt an, dass der Umweltausschuss gemeinsam mit dem Betreuer des Regionsmodells, Ing. Robert Frauwallner, Ideen in einer der nächsten Sitzungen ausarbeiten soll.

1. Vzbgm. Ing. Karl stellt den Antrag die Klima- und Energiemodellregion Wein- und Thermenregion Südoststeiermark weitere drei Jahre (02/2022 – 01/2025) fortzuführen und im Sinne der Ausführungen der Vorsitzenden zur Finanzierung (Kostenbeitrag für 3 Jahre: 30.286,00 Euro) beizutragen, welcher einstimmig angenommen wird.

9 RECHTS- UND VERTRAGSANGELEGENHEITEN

a) Nachtrag zum Mietvertrag Hubert Gausch Reparatur- und Servicecenter

Bgm. Siegel berichtet, dass die Fa. Hubert Gausch Reparatur- und Servicecenter Interesse an der Anmietung einer Freifläche bei der Thermenlandhalle Bairisch Kölldorf hat (anschließend an den Firmensitz). Die angemietete Freifläche hat eine Größe von 225,00 m² und es wurde ein Bruttomietzins in der Höhe von 236,26 Euro vereinbart.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Entwurf eines entsprechenden Mietvertragsnachtrages mit den dargelegten Eckpunkten zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Löschungserklärung Liegenschaften EZ 511 und 649, KG Merkendorf
(Verzicht Vorkaufsrecht Merkendorf 12)

Die Vorsitzende erinnert daran, dass man das Grundstück inklusive Gebäude Merkendorf 12 an Herrn Christian Unger verkauft hat. Außerdem hat er auch die benachbarten Liegenschaften aus privater Hand erworben und teilweise saniert. Nun will Herr Unger alle Liegenschaften wieder verkaufen. Im damaligen Kaufvertrag wurde der Gemeinde ein Vorkaufsrecht eingeräumt, sollte die Gemeinde dieses nun in Anspruch nehmen, müsste man 230.000,00 Euro in die Hand nehmen, welche weder budgetiert noch vorhanden sind.

GV Pölzl fragt nach, ob die Möglichkeit bestünde, dass die Gemeinde auch vom neuen Käufer ein Vorkaufsrecht eingeräumt bekommt. AL Mag. Sieger erklärt, dass das nur mit Zustimmung des nunmehrigen Käufers möglich ist.

Die Vorsitzende schlägt vor, dass man versuchen wird ein erneutes Vorkaufsrecht für die Gemeinde zu erhalten, falls der neue Käufer damit nicht einverstanden sein sollte, man dennoch auf das Vorkaufsrecht verzichten wird.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, die beschriebene Vorgehensweise zu genehmigen, dem Antrag wird mit 20 : 2 Stimmen (Stimmenthaltungen: GR Wagner und GR Reitbauer) zugestimmt.

10 GRUNDSATZBESCHLUSS „EINRÄUMUNG OPTIONSRECHT IMMO3 GMBH“
(DRINGLICHKEITSANTRAG)

Bgm. Siegel berichtet, dass die drei Geschäftsführer der immo3 GmbH (Bertram Mayer, Uwe Hölzl und Fritz Parmetler) bereits in einer Vorstandssitzung das geplante Projekt in der Nähe des Campingplatzes Bairisch Kölldorf präsentiert haben. Die immo3 GmbH plant auf Grundstücken, die sich derzeit im Besitz der Gemeinde befinden, Ferienhäuser zu errichten. Für die detaillierte Planung benötigt die immo3 GmbH ein Optionsrecht. In der heutigen Sitzung soll nur ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss gefasst werden, weitere Punkte (konkreter Optionsvertrag bzw. Kaufvertrag) zum Projekt werden separat beschlossen. Die betroffenen Grundstücke haben eine Gesamtfläche von 4.007m² und liegt folgendes Angebot vor: 15,00 Euro pro Quadratmeter ungerodet bzw. 18,00 Euro pro Quadratmeter gerodet. Die Option sollte bis Ende 2022 gewährt werden. Bgm. Siegel bittet um Wortmeldungen.

GR Wagner erklärt, dass seine Fraktion das touristische Projekt grundsätzlich unterstützen wird und es eine Aufwertung für die Gemeinde sein kann.

Bgm. Siegel ergänzt, dass auch eine Umwidmung der Grundstücke von Ferienwohngebiet in Erholungsgebiet notwendig ist, aber sie würde sich die Umsetzung wünschen, da es für die touristische Entwicklung wichtig wäre. Der Verkaufserlös der Grundstücke würde für die

Instandhaltung bzw. Erweiterung des Campingplatzes herangezogen werden.

2. Vzbgm. Jogl stimmt der Vorsitzenden zu, dass die Umsetzung des Projekts für die Gemeinde durchaus einen Mehrwert hätte. Er informiert, dass es innerhalb seiner Fraktion intensive Diskussionen über den angebotenen Quadratmeterpreis gab. GV Pölzl merkt an, dass der angebotene Preis von 18,00 Euro im gerodeten Zustand zu niedrig ist.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag - im Wege eines Grundsatzbeschlusses - der Immo3 GmbH ein Optionsrecht für die Grundstücke Nr. 688/7, 758/1 und 758/2, jeweils KG Bairisch Kölldorf, zu einem Preis von EUR 15,00/m² (ungerodet) bis 31.12.2022 einzuräumen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11 ALLFÄLLIGES

GR Wagner ersucht die Vorsitzende um nähere Informationen zur bevorstehenden Neustrukturierung der Tourismusverbände.

Bgm. Siegel erklärt, dass es ab 01.10.2021 nur mehr 7 Erlebnisregionen bzw. Tourismusverbände geben wird, deren Organ eine neue Tourismuskommission mit 12 Sitzen sein wird. Tourismusintensive Orte, die beiden Bezirkshauptstädte sowie die wichtigsten Themenbereiche des Verbandes sollen jeweils mit einer Stimme vertreten sein.

Die 12 Sitze werden wie folgt aufgeteilt:

Bad Radkersburg, Bad Waltersdorf, Bad Gleichenberg, Bad Loipersdorf und Bad Blumau erhalten als nächtigungsstarke Orte bzw. Thermenstandorte jeweils einen Sitz. Fürstenfeld und Feldbach sind die Vertreter für den Bereich Städtetourismus, Riegersburg wird als Vertreter für den Bereich Touristen-Attraktionen angesehen.

Vier weitere Sitze werden folgenden Themenbereichen zugeordnet sein:

- Kulinarik & Produzenten/Manufakturen
- Wein & Wein-Events
- Gesundheit & Bewegung
- Wirtschaft, Schlösserstraße, Kunst & Kultur

Die Vorsitzende berichtet, dass man sich darauf geeinigt hat, dass Schlüsselevents wie z.B. für Bad Gleichenberg das Biedermeierfest oder der „Bad Gleichenberger Advent“ durch den neuen Verband abgewickelt werden, da die gesamte Region von diesen Veranstaltungen profitiert. Der Posten des Geschäftsführers wird ausgeschrieben werden, der Sitz des Verbands wird in Fürstenfeld sein. Das Büro in Bad Gleichenberg bleibt als regionaler Ansprechpartner erhalten, außerdem werden alle Mitarbeiter des Büros in Bad Gleichenberg in den neuen Verband übernommen. Alexandra Zipper wird weiterhin die Buchhaltung der Kurkommission führen und die Abwicklung der Gleichenberg-Gutscheine übernehmen.

2. Vzbgm. Jogl ist der Meinung, dass die Kombination aus kleinregionalem Tourismusverband und Kurkommission für Bad Gleichenberg eine sinnvolle Variante war und die Kurkommission durchaus Vorteile für die Gemeinde hat. Er weist aber darauf hin, dass man

unbedingt ein finanzielles Desaster vermeiden muss, das es in der Vergangenheit schon einmal gab. Die Vorsitzende gibt 2. Vzbgm. Jogl Recht, dass es ganz wichtig sei, die Gelder gut zu verwalten und merkt an, dass es genaue Vorgaben gibt, was genau mit der Kurabgabe finanziert werden darf. 2. Vzbgm. Jogl findet diese großen regionalen Verbände nicht zielführend, da man mit einem gemeindeeigenen Tourismusverband besser auf die regionalen Gegebenheiten eingehen kann.

Bgm. Siegel berichtet weiter, dass zwar keine Mitarbeiter der einzelnen Tourismusverbände gekündigt werden, aber sich mittlerweile schon einige einen anderen Job gesucht haben.

GR Marina will wissen, wie das künftig mit den Messeauftritten und ähnlichen Werbeauftritten gehandhabt wird. Die Vorsitzende berichtet, dass der neue Verband hauptsächlich für die Bewerbung der Region verantwortlich sein wird und dementsprechend die Messeauftritte übernehmen wird. GR Marina fragt nach, welche Tätigkeiten die Kurkommission übernehmen wird. Bgm. Siegel gibt an, dass die Aufgaben genau im Stmk. Heilvorkommen- und Kurortegesetz definiert sind und nennt als konkrete Beispiele die Abwicklung der Sonntagskonzerte und die Gästeehrungen.

GV Pölzl bittet GR Müller-Triebl künftig mit ihm die Termine für die Sitzungen des Sozialausschusses zu koordinieren, da er bei dem nun ausgeschriebenen Termin wieder keine Zeit hat. Er merkt an, dass er GR Müller-Triebl schon mehrmals darum gebeten hat. Außerdem wünscht er sich, dass vorab auch die Themen der Sitzungen besprochen werden.

GR Schönmaier berichtet, dass in der Volksschule Bad Gleichenberg teilweise die Fenster nicht geöffnet werden können. Bgm. Siegel weist darauf hin, dass eigentlich in den Sommerferien eine Kontrolle durchgeführt hätte werden müssen. Sie wird die Angelegenheit an die zuständigen Mitarbeiter weitergeben.

GR Johanna Monschein berichtet, dass beim Vortrag „Loslassen – neu anfangen“ am 09.09.2021 im Trauteum ca. 110 Besucher anwesend waren und der Vortrag sehr gutes Feedback erhalten hat. Deshalb hat man gleich für nächstes Jahr am 09.09.2022 einen weiteren Vortrag gebucht.

GR Johanna Monschein erzählt, dass die Seniorentagesstätte bereits geöffnet hat und mittlerweile 5 Tagesgäste betreut werden. Sie bedankt sich nochmals für die Unterstützung der Gemeinde. Bgm. Siegel bedankt sich bei GR Johanna Monschein für ihren Einsatz bei diesem Projekt und merkt an, dass man noch einen Termin für die offizielle Eröffnungsfeier finden muss (voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober).

GR Ing. Gutmann meldet sich bezüglich eines Termins für die nächste Wegebauausschusssitzung zu Wort. Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich auf den 9. November 2021.

Ende: 20.30 Uhr

